

## Der Basel II-Reportingprozess

Eine prozessorientierte Vorgehensweise zur Abbildung der Berichtsanforderungen aus Säule III

Im Zuge der Umsetzung der Basel II-Anforderungen sind die Kreditinstitute der Frage nach einer termingerechten Umsetzung der sich aus den Säulen I (Mindestkapitalanforderungen) und II (Reviewprozess) ergebenden Vorschriften nachgegangen. Infolge der Fokussierung auf die Konzeption der Ratingverfahren, die Datenerhebung und die Validierung der Risikoparameter haben die zuständigen Fach- und IT-Abteilungen die Reportinganforderungen der Säule III (Marktdisziplin) bislang nicht ausreichend behandeln können. Das Baseler Framework gibt diesbezüglich die Umsetzungsrichtlinien vor; und die Bankverbände haben in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsinstituten bereits Vorschläge für Berichtsdefinitionen zur Erfüllung der Marktdisziplin ausgearbeitet. Eine institutspezifische Ermittlung der quantitativen und qualitativen Offenlegung gemäß §§ 319 ff. SolvV<sup>1</sup> sollte auf dieser Basis und unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen möglich sein.

Auf die Kreditinstitute kommen Reportinganforderungen zu, die einem breiten Publikum Einblick in die Risikosituation des Institutsportfolios gewähren sollen. Die Aufsicht erwartet ein flexibles Reportingsystem, mit dessen Hilfe sich auch künftige Berichtserfordernisse abbilden lassen – Rahmenbedingungen, die im Hinblick auf die Aktualisierung der verwendeten Informationen, die Verfahren zur Datenaufbereitung und Offenlegung des Risikoprofils hohe Anforderungen an den künftigen Reportingprozess stellen.

Der Basel II-Reportingprozess kann in Hinblick auf die Erfüllung der neuen Berichtsanforderungen in drei Komponenten aufgeteilt werden: Input, Methoden / Tools und Output. Hierbei stellt der *Input* eine Sammlung von Anforderungen dar, die als Vorbereitung für den gesamten Prozess dienen sollen. Die *Methoden und Tools* nutzen diesen Input zur Aufbereitung der Basel II-Risikoparameter. Die Komponente *Output* schließt den Berichtsprozess mit der Verteilung der Berichtsergebnisse ab und leitet ein Feedback ein, aus dem die disziplinierende Wirkung des Marktes auf das entsprechende Kreditinstitut erkennbar wird. Jede Prozesskomponente enthält Parameter und Bestandteile, die sich wie folgt in Beziehung setzen lassen:



Abbildung 1. Der Basel II-Reportingprozess

<sup>1</sup> Vgl. [Entwurf der] Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilität) von Instituten – Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 31.03.2006.

## **Input für den Basel II-Reportingprozess**

Als Inputparameter des Reportingprozesses fließen die *Geschäftsstrategie*, das *Commitment zur Marktdisziplin*, der definierte *Empfängerkreis*, die *Zieldefinition*, die *Berichtsdefinition* sowie die *quantitativen* und *qualitativen Informationen* ein. Mit Hilfe der Inputparameter wird das Fundament für eine methodische und technische Umsetzung der Anforderungen gelegt.

### **1. Geschäftsstrategie**

Die Geschäftsstrategie eines Instituts hat entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung, den Umfang und die Koordination des Berichtsprozesses. Es wird u.a. festgelegt, welchen Basel II-Ansatz das Kreditinstitut für die unterschiedlichen Portfolien (Kreditgeschäft, Beteiligungen, Verbriefungen) verfolgt und welche Berichte sowie Berichtsfrequenzen zur Stärkung der Marktdisziplin in Frage kommen. Des Weiteren ist zu entscheiden, inwieweit das Baseler Berichtswesen mit Inhalten der Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) in Übereinstimmung gebracht werden soll.

### **2. Commitment zur Marktdisziplin**

Ein effizienter Reportingprozess setzt ein Commitment zu marktorientierter Offenlegung durch die Geschäftsleitung voraus. Es muss ein institutseigenes Bewusstsein geschaffen werden, dass Investitions- oder Transaktionsentscheidungen Dritter künftig auf Basis der Basel II-Berichtsergebnisse getroffen werden können. Werden Risikopositionen von Außenstehenden als kritisch eingestuft, ist in der Regel mit Kursreaktionen bzw. mit einem Anstieg der Refinanzierungskosten für das Institut zu rechnen. Von den Offenlegungspflichten geht demnach eine disziplinierende Wirkung auf die Geschäftsleitung aus.

### **3. Empfängerkreis**

Im Unterschied zu den Meldewesenspflichten gemäß KWG weisen die Reportingvorschriften aus Säule III einen öffentlichen Charakter aus. Der Baseler Ausschuss zielt damit in erster Linie auf den Markt als Berichtsempfänger der Offenlegung ab. Bevorzugte Adressaten sind Investoren, Kunden, Aktionäre, Ratingagenturen sowie die Medien.

Die Empfängerkreisdefinition wirft die Frage nach dem Einsatz von institutsinternen Userrechten, Filtern und Sicherheitsmechanismen auf, um den Berichtsumfang und die Berichtstiefe innerhalb der externen, aber auch der internen, mit der Qualitätssicherung oder gesetzlichen Prüfungsaufgaben betrauten Empfängergruppen variieren zu können. Eine Festlegung der Kommunikationskanäle ergänzt die Definition des Empfängerkreises.

### **4. Zieldefinition**

Das *Prinzip der Wesentlichkeit* spielt bei der Zieldefinition der Offenlegungspflichten eine zentrale Rolle. Einerseits handelt es sich bei den Risikoinformationen um vertrauliche Inhalte, andererseits soll der Markt mit möglichst aussagekräftigen Berichten zur Risikosituation des Instituts versorgt werden. Eine Lösung des Zielkonflikts kann in der Umsetzung einer selektiven Aggregation liegen, wie diese etwa bei den Vorarbeiten des Fachgremiums für Offenlegung der BaFin definiert worden ist. Das Ziel besteht darin, Berichtsergebnisse zu veröffentlichen, die um vertrauliche bzw. kundenbezogene Informationen bereinigt wurden, aber zugleich nach außen hin für ausreichende Transparenz bei den Marktteilnehmern sorgen.

## 5. **Berichtsdefinition**

Die Definition der Säule III-relevanten Berichte stellt die Grundlage für die Realisierung der geforderten Offenlegungsinhalte dar. Im Zuge der Berichtsdefinition werden Kennzahlen, Aggregationsstufen und Filter festgelegt und, ergänzt um die Berichtselemente und Datenquellen, in einer strukturierten Übersicht (*Reporting-Map*) dokumentiert. Darüber hinaus sind in diesem Prozessschritt die internen Reportinganforderungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung zu berücksichtigen und die Drill-Down-Pfade zu definieren. Letztere ermöglichen die interne Analyse der Informationen auf niedrigerer Aggregationsstufe bis hin zu einzelnen Transaktionen. Ferner stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit von Ad-hoc-Analysen für das Risikomanagement und Controlling – diese Anforderungen sollen ebenfalls in den Definitionsprozess einfließen. Im Hinblick auf das Zusammenwirken mit der Offenlegung gemäß IAS/IFRS sind entsprechende Schnittstellen bzw. Interaktionsprozesse zu definieren.

## 6. **Quantitative Informationen**

Die aus Baseler Sicht erforderlichen Daten umfassen neben Kontrahentenstammdaten, wie Sitzland oder Branche, insbesondere transaktionsspezifische Komponenten (Exposure, PD) und weitere Risikoparameter (Verlustquote). Ausgehend von den internen und externen Berichtsanforderungen können diese Informationen aus dem institutseigenen Datenhaushalt extrahiert werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, meldewesenrelevante Daten (Meldepool) als Grundlage für das Reporting heranzuziehen. Für diese Wahl spricht insbesondere die Erfahrung der Institute beim Umgang mit melderlevanten Informationen. Die geforderten Ergebnis- und Steuerungsdaten liegen bereits auf atomarer Ebene vor und können in einer für flexible Auswertungen geeigneten (relationalen) Form eingesetzt werden.

## 7. **Qualitative Informationen**

Gemäß Säule II ist der Aufsicht gegenüber zu dokumentieren, wie risikogewichtete Aktivapositionen (RWA) mit Eigenkapital unterlegt werden. Die Offenlegungspflichten der Säule III verlangen zusätzlich nach einer marktgerechten Versorgung mit qualitativen Informationen. So ist der Markt etwa an der künftigen Risikostrategie oder an Aussagen zur Prognosegüte des Ratingsystems interessiert. Angaben über wesentliche Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft, die Historie der Ratingklasseneinstufung und der Kreditausfälle müssen von Außenstehenden überprüft werden können. Eine der anspruchvollsten Aufgaben für die Institute stellt die Koordination, Verknüpfung und Aktualisierung dieser qualitativen Informationen mit quantitativen Inhalten dar.

## **Methoden und Tools des Basel II-Reportingprozesses**

Die Ausführungen machen deutlich, dass der Einsatz von Methoden und Tools bei der Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen unabdingbar ist. Die Methoden und Tools des Baseler Reportingprozesses umfassen die *Datenmodellierung*, *Datenaufbereitung*, *Datenaggregation*, *Berichterstellung*, *Qualitätssicherung* sowie *Review-* und *Überwachungsprozesse*.

### 1. **Datenmodellierung**

Angesichts der hohen fachlichen und Flexibilitätsanforderungen an ein Reporting gemäß Säule III sollte bei der Datenmodellierung von der Verwendung vorkompilierter Datenstrukturen (sog. *Cubes*) abgesehen werden. Statt dessen sollte die

Datenhaltung der Risikokennzahlen und -parameter in relationaler Form erfolgen, wodurch bestenfalls alle Arten von Auswertungen – klassisches Standardreporting, flexible Analysen, Ergebnisvisualisierung, automatische Informationsverteilung – unterstützt werden können. Durch die relationale Form der Datenhaltung kann zudem der Forderung nach kurzen Reaktionszeiten bei sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen am besten Rechnung getragen werden.

## **2. Datenaufbereitung**

Die neuen Reportinganforderungen berühren alle Risikobereiche einer Bank und machen mit Blick auf die Informationsnutzung und –verteilung eine stringente Konzeption der Anwenderprofile und Filtermechanismen sowie die Umsetzung einer integrierten Qualitätssicherung erforderlich. Das Extrahieren, Transformieren und Laden der Daten sowie die zeitnahe Aktualisierung von Informationen stellen kritische Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung der Reportinganforderungen dar. Können die Daten aufgrund des Fehlens eines auf die Berichtserfordernisse abgestimmten Datenmodells nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, ist das Reporting im Regelfall nur noch mit Hilfe zeitaufwendiger manueller Eingriffe und Datenmanipulationen möglich.

## **3. Datenaggregation**

Bei den Berichten der Säule III handelt es sich um eine Präsentation der Daten in aggregierter Form. Hingegen werden die transaktionsspezifischen Kennzahlen und Risikoparameter nicht aggregiert vorgehalten, sondern idealerweise atomar – in einem eigens dafür entwickelten relationalen Datenmodell.

Die volumengewichtete Aggregation von Risikoparametern, beispielsweise PD/LGD, setzt hierbei den richtigen Umgang mit Verdichtungsformeln und Aggregationsstufen über die verschiedenen Dimensionen Ländercluster, Branchen etc. hinweg voraus. Ferner sollte dem Zeitmanagement der Berichtsempfänger sowie der Belastung der IT-Ressourcen Rechnung getragen werden – etwa durch den Einsatz intelligenter Caching-Mechanismen.

## **4. Berichterstellung**

Durch den Einsatz einer integrierten Business Intelligence-Plattform (BI) kann den Projektbeteiligten ein Vehikel an die Hand gegeben werden, mit dessen Hilfe sich die fachlichen Berichtsanforderung auf technisch standardisierter Basis realisieren lassen. In einem ersten Schritt sollten grundlegende Berichtobjekte in der BI-Lösung definiert und angelegt werden. Unterstützend wirkt sich hierbei die im Rahmen der Berichtsdefinition erstellte *Reporting-Map* (vgl. Input) aus. Im nächsten Schritt kann die Personalisierung und Formatierung der Berichte erfolgen. Die Anwender greifen idealerweise über eine Weboberfläche auf bereits angelegte Berichtsinhalte zu. Mit einer nahtlosen Microsoft Office-Integration und integrierten Drill-Down-Funktionalitäten bis auf Einzelgeschäftsebene können die wesentlichen Voraussetzungen für die im Baseler Framework geforderte zeitnahe Aktualisierung der Reportinginhalte geschaffen werden.

## **5. Qualitätssicherung**

Unter Qualitätssicherung wird im Basel II-Reporting die Sicherstellung der Prozessqualität verstanden. Über die Definition und Durchführung von Qualitätskontrollen an verschiedenen Stellen des Reportingprozesses kann eine bessere Berichts- und Datenqualität sowie eine höhere Performance und Empfängerzufriedenheit erzielt werden. Die Dokumentation der wesentlichen Prozessschritte bei der Berichterzeugung, eine Referenz auf Schlüsselemente und –

definitionen, die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten sowie ein Benutzerhandbuch ergänzen den Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung.

## **6. Review und Überwachung**

Die Prozessbestandteile Review und Überwachung beinhalten Maßnahmen und Methoden zur permanenten Sicherstellung von Aktualität und Vollständigkeit der Berichte. Darunter werden Stichtagsvergleiche sowie ein regelmäßiger Abgleich von qualitativen mit quantitativen Berichtsinhalten verstanden. Zum Einsatz kommen integrierte Checklisten und Überwachungstools, die einen automatisierten Reportingbetrieb unterstützen und eine Übereinstimmung der Berichtsergebnisse mit den zugewiesenen Verantwortlichkeiten gewährleisten sollen.

## **Output des Basel II-Reportingprozesses**

Der Output stellt das Ergebnis des Reportingprozesses dar und liefert nach der zuvor beschriebenen methodischen und technischen Umsetzung die Kennzahlen sowie qualitativen Informationen an den gewünschten Empfängerkreis. Die Outputkomponenten umfassen: *Disclosure-Veröffentlichung, Geschäftsreporting, Feedback an Fachbereiche und Management sowie eine Risikomanagement-Benchmark.*

### **1. Disclosure-Veröffentlichung**

Die zentrale Outputkomponente des Basel II-Reporting ("Disclosure") enthält quantitative und qualitative Informationen zu den Bereichen: (a) Eigenmittelstruktur und -ausstattung, (b) Adressenausfallrisiko, (c) Marktrisiko, (d) Beteiligungen und (e) Verbriefungen.

Die Marktteilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, das Risikoprofil einer Bank und die Methoden zur Risikosteuerung angemessen beurteilen zu können. Die Offenlegung sollte auf dem bankeigenen Webportal halbjährlich<sup>2</sup> erfolgen. Angaben, die wie Kapitalquoten sowie Risikopositionen kurzfristigen Änderungen unterliegen, sollten vierteljährlich<sup>3</sup> publiziert werden. In allen Fällen sollen Banken bedeutende Risikoinformationen so früh wie möglich in einer geeigneten Form veröffentlichen und darüber hinaus für bestimmte Empfängerguppen (Rating- / Nachrichtenagenturen) aktiv kommunizieren.

### **2. Geschäftsreporting**

Das Baseler Reporting stellt eine gute Ausgangsbasis für weitergehende interne Analyse der eingegangenen Risiken und deren Bemessung (Verteilung der Forderungen auf PD-Klassen) sowie der bankeigenen Schätzungen und der tatsächlich erzielten Ergebnisse dar. Darüber hinaus können aus den Informationen Erkenntnisse über die Verteilung der Basel II-Parameter RW/RWA oder des Eigenkapitalverbrauchs pro Geschäftsbereich gewonnen werden. Mittelfristig lässt sich daraus eine Handlungsanweisung zur Gleichschaltung von interner und externer Risikosteuerung ableiten.

---

<sup>2</sup> Vgl. Basel Committee on Banking Supervision: International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards. A Revised Framework, Basel (June) 2004.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die unter der Leitung der Bundesbank zusammengestellten "Anwendungsbeispiele des Fachgremiums 'Offenlegungsanforderungen' zur Umsetzung der quantitativen Anforderungen aus Basel II Säule 3" unter: [http://www.bafin.de/basel\\_II/offenlegung/050901\\_empfehlungen.pdf](http://www.bafin.de/basel_II/offenlegung/050901_empfehlungen.pdf).

### **3. Feedback an Fachbereiche und Management**

Der Markt kann auf die Offenlegung in verschiedener Art und Weise reagieren. Für ein Kreditinstitut ist diese Marktreaktion wiederum ein wichtiges Indiz zur risikogerechten Einschätzung der eigenen Risikostrategie. Primär geht es bei dem Feedbackprozess um die Sammlung, Auswertung und Adressierung der Marktmeinung an die Geschäftsbereiche und das Management.

### **4. Risikomanagement-Benchmark**

Mit den Offenlegungsvorschriften wird ein Rahmen geschaffen, der institutsübergreifende Vergleiche zulässt. Aus Sicht des Marktes können die quantitativen und qualitativen Aussagen als Benchmark des Risikomanagements aufgefasst werden. Die Baseler Vorgaben stellen demnach einen weiteren Schritt zur Schaffung von mehr Transparenz, mithin zur Erhöhung des Wettbewerbs zwischen den Finanzdienstleistern dar.

### **Fazit**

Bei den Reportingvorschriften des Basler Konsultationspapiers sowie der neuen Solvabilitätsverordnung handelt es sich um Vorgaben, deren Erfüllung – in den verschiedenen Formen: Standardansatz (KSA), IRB-Basisansatz oder fortgeschrittener IRB-Ansatz – für die deutschen Kreditinstitute eine Pflichtaufgabe abbildet. Es stellt sich nicht die Frage, ob diese Anforderungen erfüllt werden sollen, sondern wie zukunftsicher die institutseigene Lösung angelegt werden kann und mit welchem Aufwand die Aufgabenstellung von den Fach- und IT-Bereichen zu bewältigen ist.

Abgesehen von der gesetzlichen Notwendigkeit zur Einführung eines umfassenden Berichtswesens eröffnen sich im Zuge der Vorbereitung auf das Basel II-Reporting auch für nicht börsennotierte Kreditinstitute und Verbände weitreichende Möglichkeiten, ein marktorientiertes, modernes und den Marktteilnehmern gegenüber transparentes Risikoreporting zu implementieren. Denn Information besitzt auch am Kapitalmarkt einen Wert; dahinter steckt stets die Überlegung, dass besser informierte Investoren eher dazu neigen, in transparente Märkte, risikobewusste Banken und risikoadjustierte Kreditprodukte zu investieren.

Dr. Guido Golla ist Partner, Pantcho Roussev ist Senior Consultant der in Hochheim am Main ansässigen SKS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG.